

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änd. des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änd. der BbgKVerf und weitere Änd. vom 18.12.2020 (GVBl.I Nr.38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 23.06.2021 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr erhält einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner als Verkehrsbeauftragten. Dieser wird von der Stadtverordnetenversammlung benannt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 24.06.2021

Ronald Seeger
Bürgermeister